

Grundlegende Informationen für das Schuljahr 2020/2021

Kontakt

T: +49 911 950 999 - 0

F: +49 911 950 999 - 13

www.hardenberg-gymnasium.de

07. Oktober 2020

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Ihnen/Euch wieder die wichtigsten Informationen für das Schuljahr 2020/2021 zukommen lassen.

Überblick:

1. Personelle Veränderungen
2. Schülerinnen/Schüler
3. Tutoren, Verbindungslehrkräfte
4. Intensivierungsstunden
5. Hausaufgaben
6. Verbot von digitalen Speichermedien und Rauchverbot
7. Wahlunterricht, Arbeitskreise und Schülerbibliotheken
8. Ganztagschule
9. Mensa
10. Sekretariat
11. Meldung bei Krankheit/Schulunfall, Versicherungsschutz
12. Unterrichtsbefreiung und pünktliches Erscheinen zum Unterricht
13. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern
14. Umgang mit Schulbüchern
15. Fahrten
16. Bildungs- und Teilhabepaket
17. Elternbeirat
18. Förderverein
19. Ferientermine
20. Stundeneinteilung
21. Beratung
22. Lehrersprechstunden

Anlagen: Informationsschreiben zum Bildungs- und Teilhabepaket
Sprechstundenliste

Anmerkung: Mit dem nächsten Elternbrief erhalten Sie in Kürze Informationen zum Thema „Leistungsnachweise“.

Bitte heben Sie dieses und das nächste Rundschreiben über das gesamte Schuljahr hinweg auf bzw. speichern Sie die Dateien ab, um diese bei Bedarf im Sinne eines „Nachschlagwerkes“ einsehen zu können!

Hardenberg-Gymnasium Fürth
Kaiserstraße 92
90763 Fürth

Schulleiter
Dr. D. Jungkunz, OStD

Naturwissenschaftlich-
technologisches,
Sprachliches,
Wirtschaftswissenschaftliches
Gymnasium

1. Personelle Veränderungen

Frau StRin Sabrina Benkert (M/Ph), Herr StR Thomas Bittner-Brehm (K/L), Herr StR Stefan Jung (M/Sm) und Frau StRin Julia Przybilla (E/Sw) ließen sich an andere Schulen versetzen.

Die Studienreferendar/-innen Niklas Stoeber (Ph/Inf), Johanna Sturm (M/E) und Hanna Zapf (L/F) kehrten an ihre Stammschulen zurück.

Neu wurden dem Hardenberg-Gymnasium Frau StRin Lisa Arlt (D/Sw), Herr StR Armin Binder (E/F), Frau StRin Eva Bock (B/C), Herr StR Daniel Müller (M/Sm), Frau StRin Madeleine Rodecker (B/C), Herr StR Sven Rupp (M/WR/In), Frau OStRin Katrin Steigerwald (D/G/Ek), Herr StR Thomas Stuckenberger (K/L) und Herr StR Mathias Wißmeier (E/Sm/Phi) zugewiesen.

Als Lehrkräfte der mobilen Reserve kommen zum Einsatz Frau StRin Verena Binder (F/G), Frau StRin Hanna Eichmann (L/F), Herr StR René Frenzel (Ph/E) und Frau StRin Anna Oertwig (M/C).

Im Rahmen einer Abordnung vom Heinrich-Schliemann-Gymnasium ist Herr OStR Dr. Michael Müdsam (M/Ph) bei uns tätig.

Die Studienreferendar/-innen Anna Finkl (K/D), Stefanie Maiberger (M/Sw), Susanne Neumann (E/F) und Martin Röttger (Sm/D) absolvieren am Hardenberg-Gymnasium ihre Einsatzschulbildung.

Folgende Aushilfslehrkräfte unterstützen uns in diesem Schuljahr:

Herr Daniel Frank (L/G/Sk), Frau Elke Kessel (Sw/G/Sk), Frau Daniela Niedenzu (M/WR), Frau Viktoria Prell (Ku), Frau Sigrid Weinländer (Sport) und Frau Angelika Werner (Mu).

2. Schülerinnen und Schüler am Hardenberg-Gymnasium

Zu Beginn des Schuljahres besuchen das HGF 1325 Schüler/-innen in 51 Klassen.

Jahrgangsstufe	Klassen	Jahrgangsstufe	Klassen
5	8	9	8
6	7	10	5
7	6	11	6
8	6	12	5

3. Tutoren, Verbindungslehrkräfte

Unter Leitung von Frau OStRin i. BV Früchtel-Nagel und Herrn StD Udo Reinhart betreuen wieder engagierte Schüler/-innen der Mittel- und Oberstufe unsere neuen Fünftklässler, damit sich diese schnell an der für sie neuen Schule zurechtfinden.

Frau OStRin Ruth Kretzschmar und Herr StR David Fau sind in diesem Schuljahr als Verbindungslehrkräfte vertrauensvolle Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler.

4. Intensivierungsstunden

Die Intensivierungsstunden wurden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat in diesem Jahr wie folgt auf die verschiedenen Jahrgangsstufen verteilt:

- 5. Klassen: E (geteilt); M (nicht geteilt)
- 6. Klassen: D und E (beide geteilt)
- 7. Klassen: F und L (nicht geteilt)
- 8. Klassen: M (nicht geteilt) in allen Zweigen und Spa (geteilt) im SG
- 9. Klassen: 1. Halbjahr: E, F/L (Neuregelung im 2. Halbjahr)
- 10. Klassen: D (ganzes Schuljahr), M (im 1. Halbjahr)

Die Intensivierungsstunden dienen der individuellen Förderung der Schüler. In diesen Stunden wird der individuelle Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen unterstützt.

5. Hausaufgaben

In Schulaufgabenfächern und in allen Fächern der Oberstufe werden regelmäßig auch umfangreichere schriftliche Hausaufgaben aufgegeben, in den sonstigen Vorrückungsfächern der Unter- und Mittelstufe können schriftliche Hausaufgaben in geringerem Umfang verlangt werden. An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gibt es in der Unter- und Mittelstufe allerdings keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag. Auch die mündlichen Hausaufgaben fallen in diesem Fall geringer aus. Schriftliche oder umfangreichere mündliche Hausaufgaben übers Wochenende sind möglich, dagegen wird über Ferien oder Feiertage hinweg darauf verzichtet. Ausnahmen, wie z. B. das Lesen einer Lektüre, sind allerdings möglich.

Insgesamt versuchen wir zu erreichen, dass folgende Bearbeitungszeiten für (schriftliche und mündliche) Hausaufgaben pro Tag nicht überschritten werden:

- 5. und 6. Klasse: 1,5 Std.
- 7. und 8. Klasse: 2,0 Std.
- 9. bis 10. Klasse: 2,5 Std.

6. Verbot von digitalen Speichermedien und Rauchverbot

Der Gebrauch von „Mobiltelefonen“, Smartphones, MP3-Playern oder anderen digitalen Datenträgern ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei allen sonstigen schulischen Veranstaltungen **grundsätzlich zu jeder Zeit, also auch vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss, verboten**. Selbstverständlich dürfen aber Smartphones in den Unterricht eingebunden werden, beispielsweise zur Recherche im

Rahmen von neuen Unterrichtsinhalten. Die Nutzung von Handys ist nach Rücksprache mit einer Lehrkraft in den Pausen in begründeten Fällen durchaus möglich, so z. B. um zuhause anrufen zu können.

Wer die „**Corona-App**“ auf seinem Smartphone installiert hat, darf dieses im „Stumm-schaltmodus“ mit sich führen. Bei Leistungsnachweisen muss das Smartphone aber ausgeschaltet werden.

Als Lehrkräfte sind wir auch gehalten, bezüglich des Gebrauchs von Software auf die Strafbarkeit der Vervielfältigung von Computerprogrammen zu privaten Zwecken – ohne Einwilligung des Urhebers – hinzuweisen.

Das **Rauchen** ist nicht nur äußerst ungesund, sondern auf dem gesamten Schulgelände sowie auch bei außerunterrichtlichen Unternehmungen verboten. Dies gilt auch für Shishas und elektrische Zigaretten. Nachdem das Rauchen in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter achtzehn Jahren per Gesetz verboten ist, wird dies selbstverständlich auch im Schulumfeld nicht toleriert. Ich bitte Sie dringend, hier die Schule zu unterstützen und auch selbst auf Ihre Kinder einzuwirken.

7. Wahlunterricht, Arbeitskreise und Schülerbibliotheken

Zusätzlich zum Pflichtunterricht bieten wir **Wahlunterricht** an. Dieser ist dazu geeignet, individuelle Neigungen und verschiedene Begabungen zu wecken und zu fördern. Die Teilnahme kann sehr empfohlen werden, da die Beschäftigung mit kreativen, musischen und sportlichen Schwerpunkten Kontakte über die Jahrgangsstufen hinweg ermöglicht und dem Ziel einer echten Schulgemeinschaft dient.

Folgender Wahlunterricht wird in diesem Schuljahr angeboten:

- Oberstufenchor
- Unterstufenchor mit Junior Band
- Streichorchester
- Big Band
- Unter-/Mittelstufentheater
- Lernen lernen (5. Klasse)
- Robotik: ab 5. Klasse
- „Jugend forscht“ ab 5. Klasse
- Modellbau in Minecraft
- Erste Hilfe
- Englische Konversation („english film society“)
- Französische Konversation
- Spanische Konversation
- Sprachbegleitung Deutsch für Schüler mit besond. individuellen Förderbedarf
- Politik und Zeitgeschichte
- Geschichtswettbewerb
- Pluskurs Mathematik
- Naturwissenschaftliches Arbeiten

- AK Medienscouts
- AK Programmieren
- AK ProWo/Textiles Gestalten
- AK Schülerzeitung
- AK Soziales Engagement
- AK Streitschlichter

Im Erdgeschoss des „Funkhauses“ befindet sich die von Frau OStRin Silke Niehus betreute **Schülerlesebücherei**, die wir vor allem den Schülern der Unter- und Mittelstufe empfehlen. Insbesondere für die Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe steht im ersten Stock des Altbaus das **Lern- und Medienzentrum** unter Leitung von Frau Gosses zur Verfügung.

8. Ganztagschule

Die offene Ganztagschule (OGS) umfasst in diesem Schuljahr fünf Gruppen mit 142 Schüler/-innen. Betreut werden sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksjugendwerks der AWO.

9. Mensa

In unserer Mensa können unsere Schüler/-innen von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen einnehmen. Da die Kosten mit zunehmender Anzahl der Essen in der Regel geringer werden, bitten wir um zahlreiche Teilnahme am Mittagessen. Eine Mahlzeit kostet wieder 4,00 €, Snacks kosten zwischen ca. 2,00 € und 3,00 €. Zu beachten ist, dass keine Barzahlung möglich ist.

10. Sekretariat

Die Schule ist täglich von 7.15 – 14.30 Uhr (freitags bis 13.15 Uhr) über das Sekretariat unter der Tel.-Nr. 950999-0 erreichbar.

11. Meldung bei Krankheit/Schulunfall, Versicherungsschutz

Verhalten bei krankheitsbedingter Verhinderung

Entschuldigungen im Krankheitsfall (in allen Jahrgangsstufen erforderlich - **auch in den Jahrgangsstufen 11 und 12**) teilen Sie bitte in der Zeit von 7.00 – 7.45 Uhr telefonisch unter der Tel.-Nr. 950999-12 bei Frau Völkel, per Fax (950999-13) oder per E-Mail (sekretariat@hardenberg-gymnasium.de) mit. Im Fall der fernmündlichen Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

In Kürze wird es mit der ESIS-App möglich sein, Ihr Kind krank zu melden. Eine telefonische Krankmeldung oder eine Mitteilung per E-Mail ist dann nicht mehr nötig.

Verhalten bei Schulunfällen

Bei allen Schulunfällen mit nachfolgendem Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt ist innerhalb von drei Tagen ein **Unfallmelde-Formular** (erhältlich im Schülersekretariat) auszufüllen und der Schule zuzuleiten. Nur dann ist die Schadensregulierung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern gewährleistet. Als Schulunfälle gelten alle Unfälle, die sich im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen ereignen, also z. B. im Klassenzimmer, im Sportunterricht, bei Schulfahrten, bei Projekttagen, in der Pause, aber auch Unfälle auf dem Schulweg. Dem behandelnden Arzt oder der Klinik ist mitzuteilen, dass es sich bei der Verletzung um einen Schulunfall handelt. Die Abrechnung erfolgt dann direkt über die Schülerunfallversicherung. Bitte bezahlen Sie keine Privatrechnungen.

Nachmittagsunterricht / Unfallversicherungsschutz in der Mittagspause

Für die Schüler, die mittags zum Essen heimgehen und anschließend für den weiteren Unterricht erneut die Schule aufsuchen, besteht ebenfalls für den gesamten Schulweg Unfallversicherungsschutz.

Auf Grund des starken Verkehrs im Umfeld der Schule und der damit zusammenhängenden Gefährdung der Schüler dürfen am Hardenberg-Gymnasium auf Beschluss des Schulforums in der Mittagspause allerdings erst Schüler ab der 8. Klasse das Schulgelände verlassen. Ich bitte um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen grundsätzlich keine Ausnahmen zulassen können.

12. Unterrichtsbefreiung und pünktliches Erscheinen zum Unterricht

Wenn Ihr Kind absehbar aus zwingenden Gründen erst später zum Unterricht kommen kann oder ihn vorzeitig verlassen muss (z. B. Arzttermin, Vorstellungsgespräch, Fernbleiben vom Sportunterricht wegen einer Verletzung), bitte ich Sie, Ihrem Kind möglichst frühzeitig (möglichst ein bis zwei Wochen vorher) einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung (erhältlich auf Zimmer 105) mitzugeben. Dieser wird von Herrn StD Lieret oder Herrn OStR Weiß unterschrieben und ist dann der Klassenleitung vorzulegen.

Wenn Ihr Kind wegen plötzlicher Erkrankung den Unterricht verlassen muss, so wird die Befreiung von der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen und im Klassenbuch eingetragen. Die betreffenden Schüler melden sich dann unverzüglich im Sekretariat bei Frau Völkel, die die Eltern von der Erkrankung informiert. Bitte geben Sie Ihrem Kind dann möglichst bald die übliche Entschuldigung mit (Vordrucke gibt es im Sekretariat der Schule).

Alle Schüler müssen spätestens um 7.55 Uhr im Klassenzimmer sein. Leider kommen immer wieder Schülerinnen und Schüler zu spät zum Unterricht, ohne dass akzeptable Gründe vorliegen. Da dies den Unterricht erheblich stört, bitten wir Sie, Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass wir dieses Verhalten nicht dulden können. Pünktlichkeit ist für einen geordneten Unterricht unerlässlich und fördert den Lernerfolg.

13. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Beurlaubungen können gemäß Schulordnung nur „in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag“ der Erziehungsberechtigten (§ 20 BaySchO) ausgesprochen werden. Der Antrag ist grundsätzlich an die Schulleitung zu richten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Anträge auf Beurlaubung sehr sorgfältig prüfen müssen.

Es ist z. B. nicht möglich, dass durch Freistellungen vom Unterricht die Ferien verlängert werden! Reisettermine müssen so gelegt werden, dass kein Antrag auf Beurlaubung notwendig wird.

14. Umgang mit Schulbüchern

Schulbücher sind teuer und müssen daher pfleglich behandelt werden, damit sie etliche Jahre benutzbar bleiben. Daher gilt die Pflicht, alle aus der Lernmittelbücherei ausgeliehenen **Schulbücher einzubinden**, allerdings **nicht mit selbstklebenden Einbänden**. Die Klassenleiter und Fachlehrer werden sich davon überzeugen, ob diese Vorschrift eingehalten wurde. Verloren gegangene oder beschädigte Schulbücher sind zu ersetzen.

15. Fahrten

„Coronabedingt“ werden im 1. Schulhalbjahr grundsätzlich keine mehrtägigen Schülerfahrten durchgeführt. Ob im 2. Schulhalbjahr Fahrten stattfinden können, ist derzeit noch ungewiss. Diesbezüglich werden wir Ihnen rechtzeitig Bescheid geben.

16. Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder, deren Eltern finanzielle Hilfe nach SGB II, z. B. Arbeitslosengeld 2, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Asylleistungen nach § 2 AsylbLG („analog SGB XII“) erhalten, haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dabei geht es unter anderem um Kostenübernahme für ein- oder mehrtägige Schulfahrten, für Lernförderung (Nachhilfe) sowie für das Mittagessen in der Mensa. Die vom Jobcenter der Stadt Fürth dafür ausgestellten **Gutscheine sind unbedingt in Zi. 105 bei Herrn Lieret oder Herrn Weiß abzugeben**.

Weitere Leistungen, die bezuschusst oder erstattet werden, sind eine ergänzende angemessene Lernförderung (Erreichung wesentlicher Lernziele, Versetzung), Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ferienprogramm der Stadt Fürth, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.) und die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70 € zum 1. Aug., 30 € zum 1. Feb.).

Sie finden im Anhang das diesbezügliche Informationsschreiben der Stadt Fürth.

17. Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die offizielle Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Er umfasst am Hardenberg-Gymnasium zwölf Mitglieder, die aus den Reihen der Eltern für jeweils zwei Jahre gewählt werden. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, das Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Schule zu vertiefen, Wünsche und Anregungen der Eltern zu beraten und der Schulleitung gegenüber zu vertreten. Er wirkt in allen Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit.

Elternbeiratswahl:

Am Mittwoch, den 21. Oktober 2020, wird der Elternbeirat neu gewählt. Falls Sie sich im Elternbeirat engagieren oder als Kandidat/in für den Elternbeirat zur Wahl stellen möchten, wenden Sie sich bitte an den derzeitigen Vorsitzenden des Elternbeirats, Herrn Dr. Rainer Tischendorf (E-Mail-Adresse: rainer@tischendorf.name).

Ich bitte Sie, die Arbeit des Elternbeirats zu unterstützen.

18. Förderverein

Die „Vereinigung der Eltern und Freunde des Hardenberg-Gymnasiums Fürth e.V.“ („Elternvereinigung“ bzw. „Förderverein“) ist ein freier Zusammenschluss von Eltern und Freunden unserer Schule. Sie ist ein gemeinnütziger Verein, der sich insbesondere die Unterstützung der Schule und die Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe gemacht hat. Mit Ihren Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterstützt der Förderverein die Schule in vielfältigen Bereichen, die sonst nicht finanzierbar wären. Durch Zuschüsse an bedürftige Schülerinnen und Schüler wird allen die Teilnahme an Schulveranstaltungen ermöglicht. Darüber hinaus trägt die Elternvereinigung mit ihren finanziellen Mitteln dazu bei, Pläne zu verwirklichen, die den Schulalltag verbessern. Sie unterstützt z.B. die Anschaffung moderner Unterrichtsmedien (Beamer, Computer, White-Boards), die der Sachaufwandsträger nicht finanzieren kann.

Viele Eltern sind bereits Mitglied der Elternvereinigung. Wir würden uns freuen, wenn alle Erziehungsberechtigten den Förderverein durch ihre Mitgliedschaft oder durch Spenden unterstützen würden. Die Elternvereinigung wird sich noch an Sie wenden.

19. Ausgewählte Termine und Ferientermine im Schuljahr 2020/2021

31.10.-06.11.2020		Herbstferien
18.11.2020		Buß- und Bettag, unterrichtsfrei
23.12.2020- 09.01.2021		Weihnachtsferien
12.02.2021		Ausgabe der Zwischenzeugnisse
15.-19.02.2021		Frühjahrsferien
03.03.2021		VERA 8: Englisch
29.03.-10.04.2021		Osterferien
25.05.-04.06.2021		Pfingstferien
29.07.2021		letzter Schultag, Ausgabe der Jahreszeugnisse

Weitere Termine finden Sie aktualisiert unter: www.hardenberg-gymnasium.de

20. Stundeneinteilung

Vormittagsunterricht

Kl. 5,7,11,12

1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr
1. Pause 09.30 - 09.45 Uhr	
3. Stunde	09.45 - 10.30 Uhr
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr
2. Pause 11.15 - 11.30 Uhr	
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr

Kl. 6,8,9,10

1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
1. Pause 08.45 - 09.00 Uhr	
2. Stunde	09.00 - 09.45 Uhr
3. Stunde	09.45 - 10.30 Uhr
2. Pause 10.30 - 10.45 Uhr	
4. Stunde	10.45 - 11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr

Stunde 6/1: **1. Mittagspause 12.15 - 13.00 Uhr**

Stunde 6/2: **2. Mittagspause 13.00 - 13.45 Uhr**

Nachmittagsunterricht

7. Stunde 13.45 - 14.30 Uhr

8. Stunde 14.30 - 15.15 Uhr

Nachmittagspause 15.15 - 15.30 Uhr

9. Stunde 15.30 - 16.15 Uhr

10. Stunde 16.15 - 17.00 Uhr

Zur Entzerrung des Andrangs auf das Mittagessen in der Mensa haben einige Klassen die Mittagspause von 12.15 - 13.00 Uhr, dafür aber von 13.00 - 13.45 Uhr Unterricht. Am Vormittag haben die Klassen 5,7,11,12 und 6,8,9,10 jeweils verschiedene Pausenzeiten im Rahmen des Hygienekonzepts des HGF.

21. Beratung

An unserer Schule besteht die Möglichkeit zur Beratung durch die Schulpsychologin, Frau OStRin i. BV Früchtel-Nagel, die Beratungslehrerin, Frau OStRin Wenninger, und die Schulsozialpädagogin, Frau Vogler.

Sprechzeiten (Telefon-Sprechstunden)

- der Schulpsychologin, Frau OStRin i. BV Früchtel-Nagel:

Mo.: 08.45 – 09.30 Uhr, Fr: 08.45 – 09.30 Uhr oder nach Vereinbarung;
schulpsychologie@hardenberg-gymnasium.schule (Tel.: 0911/950999-25)

- der Beratungslehrerin, Frau OStRin Karola Wenninger:

Do.: 12.30 – 13.30 Uhr oder nach Vereinbarung;
beratungslehrkraft@hardenberg-gymnasium.schule (Tel.: 0911/950999-25)

Die Sprechzeiten sind zur telefonischen Beratung und zur Vereinbarung von Beratungsterminen gedacht, die auch außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit stattfinden.

In eigenen Veranstaltungen werden Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe sowie der Oberstufe durch die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit informiert. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Die Schulpsychologin berät bei Lern- und Leistungsstörungen, bei Verhaltensauffälligkeiten und – in Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin – bei Fragen zur weiteren Schullaufbahn. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Zusätzlich werden von Frau Früchtel-Nagel Gruppenmaßnahmen zur Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens für die 5. Klassen und interessierte Schüler der Mittelstufe angeboten.

Seit März 2020 wird das Beratungsteam durch unsere Schulsozialpädagogin Rebecca Vogler verstärkt. Sie ist ebenfalls unter der Telefonnummer 0911/950999-25 erreichbar (Sprechstunde am Di.: 13.00 – 13.45 Uhr oder nach Vereinbarung) bzw. per E-Mail: schulsozialpaedagogin-vogler@mb-gym-mfr.de

Die pädagogischen Betreuer der Unter- und Mittelstufe (Unterstufe: StD Reinhart, Mittelstufe: StDin Wels) sind Ansprechpartner bei Problemen und allgemeinen Schulfragen.

Die Oberstufenkoordinatoren, StD Erdenkäufer und OStRin Grasser, sind für alle Fragen zur Oberstufe zuständig.

Frau OStRin Gerner ist als Drogenkontaktlehrerin Ansprechpartnerin für diesbezügliche Probleme.

Bitte halten Sie regelmäßigen Kontakt zu den Fachlehrkräften Ihrer Kinder. In den Sprechstunden erhalten Sie Informationen über die Lernfortschritte und das Sozialverhalten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes. Nur so haben Sie eine Chance, sich anbahnende Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen.

22. Lehrersprechstunden

Die Liste der aktuellen Lehrersprechstunden finden Sie im Anhang. Bitte bewahren Sie diese Liste gut auf, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen diese nicht auf unsere Homepage einstellen dürfen. Da unsere Lehrkräfte zu diesen Terminen leider nicht immer mit Sicherheit anwesend sein können, gibt es ein Formular, mit dem man sich vorher zur Sprechstunde anmelden sollte. Dieses Formular können die Schüler im Schülersekretariat abholen, Sie finden es aber auch unter „Eltern“ / „Sprechstunden“ auf der Homepage der Schule.

Besuchen Sie das Hardenberg-Gymnasium bitte auch regelmäßig im Internet. Dort erhalten Sie zusätzliche Informationen unter: **www.hardenberg-gymnasium.de**.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jungkuz, OStD
(Schulleiter)